



Kundmachung

des Gemeinderatsbeschlusses aus der 17. Sitzung vom 11. Juni 2018, Tagesordnungspunkt 2, Antrag auf Umwidmung des Gst 16/3 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“, Eigentümer Hotter Hannes ZBE 2.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 941-2017-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 16/3 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung
Grundstück **16/3 KG 87125 Zellberg**
rund 897 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.zellberg.tirol.gv.at> abgerufen werden.



Gemeinde Zellberg
Der Bürgermeister:


Fankhauser Andreas

Angeschlagen am: 18. Juni 2018
Abgenommen am: 18. Juli 2018